

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Weltgesundheitsorganisation (WHO) möchte mit dem **Tag des Hörens am 3. März** auf die Bedeutung des Gehörs aufmerksam machen. Die Statistikdienststelle der Stadt Münster hat zu diesem Anlass Münsteraner Daten zusammengestellt.

Laut städtischer Schulstatistik besuchen im aktuellen Schuljahr 2022/2023 insgesamt 348 Kinder die Münsterlandschule, eine LWL-Förderschule für Kommunikation und Hören, das sind 24,8 Prozent der Kinder an den acht Förderschulen insgesamt. 174 Schülerinnen und Schüler sind in der Primarstufe und Sekundarstufe 1, zwölf Kinder gehen dort in den Förderschulkindergarten, 78 erhalten ambulante Maßnahmen in anderen Kindergärten, und 84 Kinder werden durch die Hausfrüherziehung der Münsterlandschule gefördert.

Nach Angaben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen bekamen 212 Münsteranerinnen und Münsteraner im Verlauf des Jahres 2021 Hilfen für Gehörlose, davon waren 102 weiblich und 110 männlich. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr (206) leicht erhöht. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Die Landschaftsverbände führen das Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) durch und tragen die Kosten.

Vielen Dank für Ihr Interesse an statistischen Neuigkeiten der Stadt Münster.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Statistikdienststelle

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
48127 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 – 12 34
Telefax: 02 51 / 4 92 – 77 32
statistik@stadt-muenster.de
<http://statistik.stadt-muenster.de>

[Newsletter abbestellen](#)